

1. Änderungssatzung zur Satzung für die Freiwillige Feuerwehr in der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden

Aufgrund der §§ 10, 55 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden in seiner Sitzung am _____ folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung vom 09.07.2022 beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung für die Freiwillige Feuerwehr in der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden in der Fassung vom 09.07.2022 wird wie folgt geändert:

§ 5

Gemeindekommando

2. Das Gemeindekommando besteht aus

- b) der stellvertretenden Gemeindebrandmeisterin oder dem stellvertretenden Gemeindebrandmeister, den Ortsbrandmeisterinnen und den Ortsbrandmeistern, den stellv. Ortsbrandmeisterinnen und den stellv. Ortsbrandmeistern, als Beisitzerinnen oder Beisitzer kraft Amtes,

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am 14.12.2022 in Kraft.

49434 Neuenkirchen-Vörden, den _____

**Gemeinde
Neuenkirchen-Vörden**

Brockmann
Bürgermeister